

Hundeverordnung in Slowenien

Alle Hunde müssen in der Öffentlichkeit an der Leine geführt werden. Gefährliche Hunde müssen zusätzlich einen Beisskorb tragen.

- als gefährlich eingestuft werden Hunde, die einen Menschen oder ein Tier gebissen hat (rassen- und grössenunabhängig). Ausgenommen von dieser Regelung sind Diensthunde, die bei der Ausübung ihres Dienstes zubeissen so wie Hunde, die auf eigenem eingezäunten Territorium unbefugt eindringende Personen oder Tiere beißen, sofern am Eingang ein Warnschild deutlich sichtbar angebracht ist.

- die als gefährlich eingestuften Hunde müssen von ihren Besitzern nicht nur auf öffentlichen Flächen sondern auch zu hause sicher verwahrt werden. Sie müssen in einem umzäunten Gelände mit mindestens 1,8 m hohem Zaun gehalten werden, der Eingang zu dem Gelände muss sichtbar mit einer Warntafel ausgestattet sein.

- es ist verboten als gefährlich eingestufte Hunde, Personen unter 16 Jahren in Obhut zu überlassen.

Natürlich gibt es bei "zuwiderhandeln" Sanktionen, die neben Geldstrafen, verpflichtende Schulungen, Abnahme und Isolation des Hundes beinhalten können und im Extremfall (wiederholte schwere Beissunfälle und Uneinsichtigkeit des Besitzers) zur Euthanasierung (???) führen können.

Was an dieser Verordnung extrem gut ist, ist, dass nichts von Rasse, Grösse oder Gewicht abhängt, sondern logisch davon ausgeht, dass ein Hund der beißt schlecht erzogen, schlecht gehalten, schlecht sozialisiert oder was auch immer und somit gefährlich ist und ein Hund der nicht beißt eben gut erzogen, gehalten, sozialisiert...ist und somit ungefährlich, egal ob Pudelpel oder Rottweiler....